

II. Die Europäische Union zwischen Vertiefung und Erweiterung

Verfassung für Europa und Vertrag von Lissabon – Dornige Anfänge der deutsch-polnischen Zusammenarbeit in der EU

Bogdan Koszel

Die aufmerksam verfolgte Rede Joschka Fischers vom 2. Mai 2000 an der Humboldt-Universität in Berlin über die Zukunft der Europäischen Union und die Selbstverständlichkeit einer Unterzeichnung der Verfassung für Europa, bekräftigt durch die Erklärung von Laeken vom 14. Dezember 2001, trug Früchte als der Europäische Konvent seine Arbeit aufnahm (für eine detaillierte Analyse vgl. Bachmann 2004, Wessels 2002: 83-98).

Im Juni 2003 wurden die Arbeiten an der ersten Version einer Verfassung abgeschlossen, und im Folgemonat wurde ihr Entwurf an die Mitgliedstaaten versandt und neu angenommen. Ein ernster Fehler der Initiatoren des Konvents war, dass die Beitrittskandidaten lediglich an der Verfassungsdebatte, nicht aber an den Abstimmungen zu den folgenden Artikeln des Vertrags teilnehmen konnten. Die polnische Delegation im Konvent (mit Danuta Hübner, Józef Oleksy und Edmund Wittbrodt) war sich der formalen Beschränkungen bewusst und übte Zurückhaltung mit ihren Ideen. Auf der anderen Seite hatte ihre Passivität ihre Berechtigung. Ihre Passivität fand darüber hinaus noch andere Berechtigung

Polen, das im Januar 2003 seine klare Unterstützung für die amerikanischen Aktivitäten im Irak ausgesprochen hatte (sog. Brief der acht Premierminister), fand sich einem starken Beschuss von Seiten Frankreichs und Deutschlands ausgesetzt. Um

keine zweite Front der Konfrontation zu schaffen, setzte es sich auf dem Forum des Konvents nicht für die Verteidigung der eigenen Lösungen ein, was sich später fürchterlich rächte. Man muss daran erinnern, dass die Liste der polnischen Vorbehalte am Entwurf lang war:

- die von Polen geforderte und im Entwurf nicht berücksichtigte Einführung der *invocatio Dei*, die die christliche Herkunft des vereinten Europas unterstreichen sollte, in die Präambel des Verfassungsvertrags;
- das Abgehen von der 2001 im Vertrag von Nizza eingeführten Abstimmungsweise nach dem sog. Prinzip der doppelten Mehrheit, wonach eine angemessene Anzahl von Unionsländern sowie die Mehrheit der Unionsbevölkerung sich für die Annahme einer Entscheidung aussprechen sollte;
- das Festhalten an der Formel „ein Land – ein Kommissar“ in der Europäischen Kommission und die fehlende Zustimmung für eine Verringerung der Anzahl der Mitglieder der EU-Kommission sowie eine rotierende Ausübung dieser Funktion;
- die Zweifel am neuen Amt des Vorsitzenden des Europäischen Rates, die aus der Befürchtung resultierten, dass dessen Kompetenzen sich mit den Befugnissen des Präsidenten der Europäischen Kommission überschneiden könnten, was Konflikte zu provozieren drohte;
- die Einführung des neuen Amtes eines EU-Außenministers, der die Befugnisse eines Hohen Vertreters der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik übernehmen würde, die in Polen für verfrüht gehalten wurde, da diese die Gemeinschaftsinstitutionen zu sehr stärken und die Handlungsfelder für die nationalen Außenminister einschränken würde;

- das Festhalten am sog. Prinzip der verstärkten Zusammenarbeit und die Verleihung eines Verfassungsrangs für selbiges, dessen Möglichkeit der Verständigung zwischen einigen Staaten und einer schnelleren Integration in verschiedenen Bereichen unter bestimmten Bedingungen von Warschau als mögliche Teilung Europas in die „Besseren“ (die, die sich schneller integrieren) und die „Schlechteren“, die im Windschatten von Wandel und Integration verblieben, interpretiert wurde (Sołtyk 2003).

Ziemlich schnell, nach einem Signal aus dem Vatikan, wonach die Berufung auf Gott in der Präambel der Verfassung für Europa für Papst Johannes Paul II. keine Frage darstellt, die kategorisch geklärt werden müsse und die nicht als oberste Priorität gesehen werde, gaben die Regierung Leszek Millers und die Opposition diese Idee auf. Ihnen war bewusst, dass sich außer Litauen, Irland und Italien nicht viele Verbündete gefunden hätten. Das laizistische Frankreich hingegen widersetzte sich dieser Darstellung scharf. Es setzte die endgültige Formel durch, wonach Europa *„aus dem kulturellen, religiösen und humanistischen Erbe Europas, aus dem sich die unverletzlichen und unveräußerlichen Rechte des Menschen sowie Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit als universelle Werte entwickelt haben“* schöpfe (Vertrag über eine Verfassung für Europa 2004: 3).

Einen großen Einfluss auf die polnische Position im Europäischen Konvent hatte die Verschlechterung der Beziehung zu Deutschland. Die offene Konfrontation mit Berlin, sich vorbehaltlos für die von Polen vorgeschlagenen und infrage gestellten Artikel der europäischen Verfassung auszusprechen, fiel unglücklich zusammen mit der Verstärkung der Diskussionen zu den Eigentumsansprüchen und zum Bau des Zentrums gegen Vertreibungen in beiden Ländern. Letztere verschlechterte das gesamte Klima der deutsch-polnischen Beziehungen, obwohl Kanzler Gerhard Schröder sich öffentlich von einer Finanzierung des Baus in Berlin aus öffentlichen Mitteln distanzierte (vgl. Mazur 2006, Koszel 2008).

In Polen konzentrierte sich das Gewicht der Diskussion währenddessen allmählich auf die Art der Stimmgewichtung, während andere strittige Fragen in den Hintergrund traten. Gemeinsam mit den Franzosen versuchten die Deutschen den Polen zu erklären, dass die in Nizza getroffenen Festlegungen eine temporäre Lösung waren, was die polnische Delegation gewusst habe, und die vor allem den Erweiterungsprozess in Gang setzen sollten. Es deutete sich an, dass die derzeitige Vereinbarung unter großen Schwierigkeiten bei einer Bewahrung des Kompromissprinzips ausgearbeitet wurde. Das Prinzip der sog. doppelten Mehrheit in der Entscheidungsfindung im Rat der EU war transparenter und spiegelte das tatsächliche Kräfteverhältnis in der Union wider. Der Versuch, dieses anzufechten, wurde als Angriff auf die Einheit Europas und Ablehnung der Verantwortung für das zukünftige Schicksal des europäischen Kontinents betrachtet. Man hielt dies für ein Anzeichen von Nationalismus und Unwille, Opfer für das geeinte Europa zu bringen.

Es war nicht schwer zu erkennen, dass der am 18. September 2003 durch den oppositionellen Abgeordneten der Bürgerplattform Jan Rokita von der Tribüne des Sejm in den Raum geworfene Slogan „Nizza oder Tod“ ein ernsthafter politischer Fehler war, dessen langfristige Folgen sich in den Beziehungen mit den Partnern der Europäischen Union und im Inneren bemerkbar machte. Die von Kanzler Gerhard Schröder gewarnte Regierung Leszek Millers, wonach Deutschland in dieser Frage keinen Kompromiss eingehen würde, wurde von der Opposition bedrängt und verlor in der Tat ihre Handlungsfreiheit.

Zweifellos hatte die polnische Seite im Streit mit Deutschland und Frankreich starke Trümpfe in der Hand. Das Prinzip der doppelten Mehrheit favorisierten deutlich die großen Staaten (Frankreich, Großbritannien, Italien und Deutschland), deren Gewicht in der Union außerordentlich wuchs, was das Prinzip der Solidarität mit kleineren und schwächeren Staaten verletzte. Es war auch schwer, über die Schwächen des Nizza-Systems zu urteilen, ohne es praktisch testen zu können. Schließlich stimmten die polnischen Bürger im Unionsreferendum in der Überzeugung, dass die Rolle und der Platz Polens im Prozess des Auf-

baus eines vereinten Europas durch die Unionspartner gewürdigt wurde, was sich in der ihm in Nizza zuerkannten Anzahl der Stimmen im Rat der EU ausdrückte (vgl. Cimoszewicz 2003).

Wie es scheint, gab es in Berlin Verständnis für diese Argumente, doch trotzdem übte man Druck auf Polen aus, seinen Standpunkt in der Frage der Stimmgewichtung zu ändern. Der sich Ende Oktober 2003 in Warschau aufhaltende Chef der deutsch-polnischen Parlamentariergruppe im Bundestag, Markus Meckel, warf der polnischen Regierung „*politische Kurzsichtigkeit*“ vor (vgl. Meckel 2003). Der EU-Erweiterungskommissar Günter Verheugen warnte im Interview für die „Gazeta Wyborcza“, mit dem System von Nizza drohe eine Entscheidungslähmung in der Union, deren Konsequenzen auch Polen zu spüren bekommen werde (vgl. Verheugen 2003).

Kurz vor Beginn der sog. Konklave von Neapel, die letzte Entscheidungen zur Annahme der Unionsverfassung bringen sollte, wurde in Polen ein Brief von 100 Intellektuellen mit Władysław Bartoszewski an der Spitze verbreitet, der die Verhandlungsposition der polnischen Regierung stärken sollte. Der Brief führte Argumente für die Verteidigung Nizzas auf, das sich „*nicht aus einem eng gefassten nationalen Interesse*“ ergeben sollte, „*sondern aus der Überzeugung, dass diese Bestimmungen es in größerem Maße als der gegenwärtige Verfassungsentwurf erlauben, drohenden inneren Partikularismen entgegen zu wirken, die das vereinte Europa in der Zukunft sprengen können*“ (vgl. „Gazeta Wyborcza“ vom 26.11.2003).

Die mit großem Interesse erwartete „Konklave“ von Neapel (28.-29.11.2003) führte nicht zu einer Annäherung der Standpunkte. Die polnische Delegation hatte den Eindruck, dass sie allmählich mit ihren Argumenten trumpfen könne und dass das für Mitte Dezember geplante Treffen der „letzten Chance“ in Brüssel konkrete Ergebnisse bringen würde. Die Deutschen jedoch verbargen ihre Enttäuschung nicht. Sowohl Kanzler Schröder als auch Minister Fischer verließen Neapel pessimistisch und überzeugt davon, dass Europa einen hohen Preis für das Bestehen auf den Vertrag von Nizza zahle.²³

23 Vgl. Ridderbusch 2003; Mit vielen Stimmen, „Der Tagesspiegel“ vom 1.12.2003;

Anfang Dezember 2003 traf sich der deutsche Regierungschef in Berlin mit dem Premierminister Italiens, Silvio Berlusconi, und in Paris mit Präsident Jacques Chirac. Er fand deren Zustimmung für die Aufrechterhaltung seiner unnachgiebigen Haltung. Allmählich begann die Devise zu kursieren, dass auch die deutschen Zugeständnisse ihre Grenzen hätten und es besser sei, die Verfassung nicht zu unterzeichnen, als sie in der bösen Gestalt Nizzas anzunehmen. In dieser Situation brachten die Reise von Präsident Alexander Kwaśniewski am 11. Dezember nach Berlin und sein Treffen mit Gerhard Schröder und Bundespräsidenten Johannes Rau keinerlei Effekte. In einem ausführlichen Artikel in der Tageszeitung „Die Welt“ konstatierten bekannte Publizisten, Kwaśniewski gehe auf Konfrontationskurs gegenüber Schröder und im Wesentlichen sei Polen verantwortlich für die größte Krise in der EU-Geschichte.²⁴

Der Brüsseler Gipfel vom 12.-13. Dezember 2003 verwehte die Hoffnung der größten Optimisten. Noch vor seinem offiziellen Beginn kam es zu einem Treffen von Kanzler Schröder mit Präsident Chirac und Premier Blair, das den letzten Versuch einer Ausarbeitung eines gemeinsamen Standpunkts zur Reform des Abstimmungssystems im Rat der Europäischen Union darstellen sollte. Seine Ergebnisse erwiesen sich als negativ. Es gelang nicht, den britischen Führer klar für sich zu gewinnen, und nach einigen Stunden begann Kanzler Schröder in Äußerungen zu Journalisten offen zu signalisieren, dass der Gipfel in einem Fiasko enden würde.²⁵ Unterstützt von der Mehrheit der Unionsstaaten war Deutschland zu keinerlei Zugeständnissen bereit. Die Schuld für die Situation wurde Spanien und in noch größerem Maße Polen angelastet, das nach Meinung des Wochenmagazins „Der Spiegel“ die Wahrnehmung des Staates als „*notorischen Störer*“ der Verwirklichung der Idee des großen europäischen Projekts kaum erwarten konnte. Es sei in der

Europäische Verfassung vor dem Scheitern, „Süddeutsche Zeitung“ vom 1.12.2003; EU-Verfassung: Machtkampf geht weiter, „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 1.12.2003; Bielecki 2003.

24 Vgl. Blome et al. 2003; Jetzt geht's um's Ganze, „Der Tagesspiegel“ vom 12.12.2003; Kwaśniewski nie przekonał Schrödera, „Gazeta Wyborcza“ vom 12.12.2003.

25 Vgl. Historisches Treffen in Brüssel. Gipfel vor dem Gipfel, „Süddeutsche Zeitung“ vom 12.12.2003.

europäischen Arena isoliert. Nach der nüchterneren Aussage des deutschen Kanzlers offenbarten sich „nationale Interessen, die Vorrang gewonnen haben über die europäische Idee“. Der Kanzler versicherte, dies werde keinen Einfluss auf die deutsch-polnischen Beziehungen haben. Einen ähnlichen Ton schlug Premier Miller an, der nach einem Hubschrauberunfall eine Sensation in Brüssel auslöste, als er im Rollstuhl kam. Auf der Pressekonferenz betonte er, dass Deutschland ein großer wirtschaftlicher und politischer Partner Polens sei und beide Länder nicht in eine andere Ecke Europas umziehen könnten. Beide Seiten kündigten ein baldiges Treffen an, das der deutsch-polnischen Kooperation neue Impulse geben würde.²⁶

Ab Februar 2004 konnte man Anzeichen für einen Wandel der bisher unnachgiebigen Haltung Deutschlands gegenüber einer Vision des zukünftigen Europas sowie den verfassungsrechtlichen Bestimmungen über die Organe der EU beobachten. Im Interview mit der Tageszeitung „Berliner Zeitung“ begann Minister Joschka Fischer sich vom Gedanken an die Schaffung einer „*Avantgardegruppe*“ im Integrationsprozess der Integration und der damit verbundenen Idee einer „*verstärkten Zusammenarbeit*“ zu verabschieden. Er erklärte das mit der Notwendigkeit, die Reihen zwischen den Unionsländern angesichts der terroristischen Anschläge und der rasanten Entwicklung der Globalisierung zu schließen. Im Folgemonat gab es Berichte, wonach die deutschen Politiker bereit seien, den Vorschlag einer Veränderung der Verhältnisse beim Prinzip der doppelten Mehrheit während der Abstimmungen im Rat der EU in Betracht zu ziehen. Vorgeschlagen wurde eine Absenkung der Grenzen von 60 % auf 55 % in Bezug auf die Anzahl der Mitgliedstaaten, die einer Entscheidung zustimmen, und eine Erhöhung der Schwelle von 60 % auf 65 % der Unionsbevölkerung (vgl. Middel 2004).

Die Veränderungen in den deutschen Ansichten resultierten in großem Maße aus Veränderungen des Warschauer Standpunkts zur Beschreibung der Unionsinstitutionen in der Verfas-

26 Vgl. Polen: Ernüchterung nach dem Streit um die EU-Verfassung, „Der Spiegel“ vom 12.01.2004; Keine Einigung auf dem EU-Gipfel, „Die Welt“ vom 13.12.2003; Europäische Verfassung: Historische Chance verpasst – Ein Gipfel gescheitert, „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 13.12.2003; Rubinowicz-Gründler et al. 2003; Holesch 2007: 93.

sung. Von Anfang 2004 an signalisierte Polen seine Bereitschaft, Kompromissvorschläge zu diskutieren. Es stimmte dem System der doppelten Mehrheit in den Abstimmungen zu, legte aber nahe, dass es nach geeigneten Modifikationen erst ab 2009 gelten sollte. Bis zu diesem Zeitpunkt würden die Bestimmungen von Nizza gelten. Kanzler Schröder und Präsident Chirac sowie Premier Blair nahmen diese günstigen Veränderungen bei ihrem Treffen in Berlin im Februar 2004 positiv zur Kenntnis.

Zweifellos brachten die Wahlergebnisse in Spanien und die kurze Visite von Kanzler Schröder im März 2004 einen Durchbruch in den Verhandlungen. Nach ihrer Machtübernahme zogen die spanischen Sozialisten die spanischen Soldaten aus dem Irak ab, verloren das Interesse für die Lösungen von Nizza und ließen Polen allein zurück. In Polen erklärte Schröder angesichts des Rücktritts von Premier Miller, dass eine Veränderung des Konzepts der doppelten Mehrheit für Entscheidungen im Rat der EU nicht in Betracht gezogen werde. Gleichzeitig räumte er ein, dass sich die Deutschen der großen Bedeutung Polens in der Europäischen Union sehr wohl bewusst seien. Er schlug die Möglichkeit einer vernünftigen Modifizierung des Abstimmungssystems vor, um die polnischen Interessen besser zu berücksichtigen. Beide Seiten erkannten, dass ein Kompromiss greifbar nahe war.²⁷

Nach der Unterzeichnung des Beitrittsvertrags und der sichtbaren Erweiterung der Union um zehn neue Mitglieder am 1. Mai 2004 sowie den Wahlen zum Europäischen Parlament am 13. Juni dieses Jahres, die bedeutend weniger Emotionen hervorriefen, folgte die letzte Verhandlungsrunde zum Verfassungsvertrag. Die sich am 18. und 19. Juni beratenden Unionsführer nahmen nach einer Serie von Treffen den Entwurf einer europäischen Verfassung in modifizierter Form an. In der wichtigsten Frage sollten mit dem neuen Abstimmungssystem ab dem 1. November 2009 Entscheidungen entsprechend der sog. doppelten Mehrheit von 55 % der Staaten (jedoch nicht weniger

27 Vgl. EU-Verfassung: Kompromiss nötig und möglich, „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 24.03.2004; La Pologne pourrait débloquer l’impasse sur la Constitution européenne, „Le Monde“ vom 23.03.2004; Gnauck 2004; Roser 2004; Pszczółkowska 2004.

als 15 Staaten, die 65 % der Unionsbevölkerung repräsentieren) fallen. Eine Sperrminorität besäße eine Gruppe, die 45 % der Staaten oder 35 % der Unionsbevölkerung (jedoch mindestens vier Staaten) repräsentiert. Der vereinbarte Vorschlag war ein Tribut an die polnische Seite, obwohl sie ihr weniger Vetomöglichkeiten gab als der Vertrag von Nizza.

Anfangs wurde angenommen, dass sich die Europäische Kommission ab 2014 – nach dem Beitritt Rumäniens und Bulgariens – auf 18 Kommissare verkleinern würde, die nach dem Prinzip einer „gerechten Rotation“ ausgewählt werden sollten. Die Anzahl der Europaabgeordneten sollte dagegen von 732 auf maximal 750 wachsen. Die minimale Repräsentation betrüge sechs Abgeordnete (Malta erhielte einen mehr), die maximale 96 (Deutschland sollte drei verlieren). Die genaue Aufteilung sollte vor den Wahlen zum Europäischen Parlament 2009 vorgenommen werden.²⁸

Übereinstimmend mit den Wünschen Frankreichs und Deutschlands wurde die Schaffung neuer Organe beschlossen – des Amtes des Vorsitzenden (Präsidenten) des Europäischen Rates und des Amtes eines Außenministers der Union. Der Vorsitzende würde die Arbeit des Rates koordinieren und die Union nach außen repräsentieren. Der Minister wäre ein Mitglied der Europäischen Kommission und würde an den Beratungen des Europäischen Rates teilnehmen.

Wie bereits erwähnt, gelang es angesichts des starken Widerstands Frankreichs trotz intensiver Bemühungen Polens nicht, einen Bezug auf die christlichen Werte in die Präambel der europäischen Verfassung aufzunehmen. Stattdessen wurde die gesamte in Nizza im Dezember 2000 beschlossene Charta der Grundrechte als separates Dokument aufgenommen. Ein integraler Bestandteil des europäischen Grundgesetzes wurde die Unionsbürgerschaft. In der Verfassung gelang es, die ausschließlichen Kompetenzen der Union sowie bedeutend mehr zwischen der Union und den Mitgliedstaaten geteilte Kompe-

28 Vgl. Vertrag über eine Verfassung für Europa 2004; Instytucje Unii po nowemu, czyli kompromis z Brukseli, „Gazeta Wyborcza“ vom 21.06.2004.; Middel/Ridderbusch 2004; Die doppelte Mehrheit. Entscheiden und blockieren, „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 21.06.2004.

tenzen genau abzugrenzen. Das erste Mal hätten die Unionsbürger ein Recht auf Gesetzesinitiativen durch die Europäische Kommission, wenn der Gesetzentwurf von mindestens einer Million Menschen „aus einer beträchtlichen Anzahl von Ländern“ unterstützt würde.

Die Forderung nach einer gemeinsamen Außenpolitik und einer künftigen gemeinsamen Verteidigungspolitik wurde aufrechterhalten. Die Unionsländer verpflichteten sich zu einer solidarischen Hilfe im Fall terroristischer Angriffe. Die Verfassung ermöglicht auch die sog. verstärkte Zusammenarbeit und damit eine schnellere Integration von mehreren Ländern, vorausgesetzt diese Zusammenarbeit ist offen für andere. Das erste Mal wurden klare Regeln zur Möglichkeit eines Beitritts oder einer Aussetzung der Unionsmitgliedschaft eingeführt. Im Anhang wurde eine größere Einbindung der nationalen Parlamente im Prozess der europäischen Rechtsetzung festgelegt.

Frankreich und Deutschland konnten die Veränderungen nur schwer akzeptieren, insbesondere diejenigen über die Änderung eines verstandenen Entscheidungsprozesses. Zu Recht wurde argumentiert, dass die beschlossenen Lösungen im Vergleich zu den klaren Vorschlägen des Konvents schwerer zu verstehen seien und das Verfahren noch komplizierter machten. Das Festhalten am Standpunkt „ein Land – ein Kommissar“ bis 2014 würde die Effizienz des Regierens in der Union drastisch reduzieren und Kompetenzüberschneidungen sowie eine Verdopplung der Arbeit der EU-Kommissare bedeuten (Vgl. Wesels 2004: 167).

Die Unterzeichnung der Verfassung für Europa am 29. Oktober 2004 setzte den Ratifizierungsprozess im Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten in Gang. Ab 2005 äußerte man in Polen zur Ratifizierung im Allgemeinen die nüchterne Hoffnung, dass sie im Ergebnis der Referenden in anderen Ländern, besonders – worauf man am meisten zählte – in Großbritannien, zunächst begraben werde. In Berlin war man sich des polnischen Hinhaltens wohl bewusst, zählte aber scheinbar im Stillen darauf, dass der erfolgreiche Ausgang der Referenden und der Abstimmungen in den Parlamenten der meisten Mit-

gliedstaaten einen starken Druck auf Polen ausüben könnte, da dieses im anderen Falle mit seiner Ablehnung der Verfassung allein oder zusammen mit Großbritannien als Totengräber der europäischen Verfassung angesehen würde. Eine Warnung für die Erwartungen der Europäischen Kommission und gleichzeitig eine kalte Dusche waren die Ergebnisse der Wahlen zum Europäischen Parlament. Die starke antieuropäische Wählerschaft, die sich in Polen in der Offensive befand, und die ausgerufenen Anti-EU-Kampagne beeinflussten die Wahlbeteiligung, die am 13. Juni 2004 gering blieb und lediglich 20,87 % betrug, bei einer doppelt so hohen Beteiligung von 43 % in Deutschland und 43,14 % in Frankreich. In Deutschland stellte man ungläubig fest, dass mindestens die Hälfte der polnischen Sitze auf erklärte EU-Gegner entfiel, die ihre Abneigung offen zeigten.²⁹

Noch größer war die Enttäuschung einige Monate später, als das Europäische Parlament am 12. Januar 2005 mit großer Mehrheit (500 Stimmen für, 137 dagegen, 40 Enthaltungen) die Verfassung für Europa ratifizierte. Für die Verfassung stimmten 15 polnische Parlamentarier, 19 waren dagegen. Die Abgeordneten der stärksten Gruppierung – der Bürgerplattform – enthielten sich mit Ausnahme Paweł Piskorskis der Stimme.³⁰

Nach dem Märzgipfel der Europäischen Union in Brüssel fesselte der sich nähernde Termin der Ratifizierung der Europäischen Verfassung in Deutschland und Frankreich die Aufmerksamkeit der öffentlichen Meinung. Über Polen sprach man nicht, und wenn doch, dann kritisch, da es aus den erwähnten taktischen Gründen signalisierte, dass eine Ratifizierung dieses Dokumentes erst in der zweiten Jahreshälfte 2006 erfolgen würde. Das Spiel war transparent, weil die Abstimmung erst nach einem eventuellen Referendum in Großbritannien erfolgen sollte, von dem man ein

29 Vgl. Müller-Brandeck-Bocquet 2005: 94. Die Autorin ordnete von 54 polnischen Europaabgeordneten 42 antieuropäischen oder euroskeptischen Gruppierungen zu. Mehr zu den Wahlergebnissen vgl.: Europawahlen. Juni 2004. Ergebnisse und Bewertungen der Außenstelle der Konrad-Adenauer-Stiftung, (o. O., o. J.) http://www.kas.de/db_files/dokumente/7_dokument_dok_pdf_4841_1.pdf; H. Wohlan, Europawahlen auf Polnisch. Über die Ursachen der niedrigen Wahlbeteiligung, http://www.kas.de/db_files/dokumente/die_politische_meinung/7_dokument_dok_pdf_5143_1.pdf.

30 Vgl. Müller-Brandeck-Bocquet 2005: 85-102; Słojewska 2005. Für die Verfassung stimmten die Abgeordneten der SLD, der SdPL und der UP sowie der UW. Dagegen waren die Abgeordneten der PiS und der LPR. Die Gruppen Samoobrona und PSL enthielten sich.

Begräbnis der Verfassung durch die euroskeptischen Insulaner erhoffte. Im Übrigen konnten die bereits erworbenen Erfahrungen im Ratifizierungsprozess des Verfassungsvertrags in den Unionsstaaten nicht optimistisch stimmen und signalisierten, dass seine Annahme keine leichte Aufgabe werden würde. Das – wie sich zeigen würde – einzige für die Vertragsanhänger gelungene Referendum fand am 20. Februar 2005 in Spanien statt, dessen Bewohner dem Entwurf mit einer Mehrheit von 77% zustimmten. Acht weitere Staaten (Österreich, Belgien, Griechenland, Litauen, Slowakei, Slowenien, Ungarn, Italien) nahmen die Verfassung auf parlamentarischem Wege an. Eine Schlüsselbedeutung kam jedoch den größten Staaten der Union zu – Deutschland, Frankreich sowie Großbritannien. Am Standpunkt der Bundesrepublik gab es von Beginn an keine Bedenken, weil Berlin den Beschluss der Verfassung auf dem Wege einer Ratifizierung durch das Parlament plante, in dem die Anhänger dieses Vertrags bei weitem überwogen. In Großbritannien wiederum, das die Ratifizierung über ein Referendum vorgesehen hatte, war der Vorsprung der Verfassungsgegner so überwältigend, dass sich die Politiker aus den europäischen Hauptstädten der Notwendigkeit bewusst sein mussten, London gegenüber irgendeine separate Lösung zu finden (vgl. Grant 2005). Im Gegensatz zu Frankreich und Deutschland, war Großbritannien – trotz seines riesigen wirtschaftlichen und demografischen Potenzials – in der Geschichte der europäischen Integration nicht wirklich eine treibende Kraft gewesen. So rief nicht der Standpunkt der euroskeptischen Briten wirkliche Befürchtungen hervor, sondern der der Franzosen, unter denen langsam, Monat für Monat, der Anteil der Befürworter des Verfassungsvertrags abnahm (vgl. Maurer 2005).

Am 12. Mai 2005 ratifizierte der Bundestag trotz Vorbehalten aus den Abgeordnetenbanken der CDU, CSU und der Grünen die EU-Verfassung mit einer überwältigenden Mehrheit von 569 Stimmen gegenüber 23 Gegenstimmen (CDU/CSU und PDS) sowie zwei Enthaltungen (SPD).³¹ Wie in den pessimis-

31 Vgl. Bundesrat ebnet Weg für Annahme der EU-Verfassung „Welt am Sonntag“ vom 30.05.2005; Rubinowicz-Gründler 2005; Bundesrat ratyfikował konstytucję Unii Europejskiej, „Gazeta Wyborcza“ vom 28.05.2005.

tischen Prognosen befürchtet, lehnten die Franzosen am 29. Mai 2005 den Verfassungsvertrag ab und lösten damit eine ernsthafte politische Erschütterung in der Europäischen Union aus. Im Referendum stimmten – bei Teilnahme einer Rekordzahl von Wählern (69,9 %) – 54,87 % der Wahlberechtigten gegen die Europäische Verfassung und nur 45,13 % dafür.³² Das klare, wenn auch zu erwartende Misstrauensvotum für dieses Projekt an der Seine rief in Brüssel Enttäuschung, in Berlin Bestürzung und unverhohlene Freude unter seinen Gegnern in Warschau hervor.³³

In ihrer ersten Reaktion versuchten die Unionspolitiker die Verfassung zu retten, besonders, da gleich nach den Franzosen die Niederländer an die Wahlurnen gerufen wurden. Die Chefs der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments, José Manuel Barroso und Joseph Borell appellierten gemeinsam mit dem amtierenden Vorsitzenden des Europäischen Rates, dem luxemburgischen Premier Jean-Claude Juncker, an die Mitgliedstaaten, den Ratifizierungsprozess fortzusetzen. Der dramatische Appell verblasste jedoch angesichts der Ergebnisse des Referendums in den Niederlanden, dessen Bewohner nach dem Beispiel der Franzosen am 1. Juni 2005 noch deutlicher, mit einer Mehrheit von 61,6 %, die Verfassung ablehnten. Infolge des Bürgerverdikts zog Premier Jan Peter Balkenende den Antrag auf eine Ratifizierung des Verfassungsvertrags im Parlament zurück, dessen weiteres Schicksal unter einem großen Fragezeichen stand. Ein nur kleiner Trost war die zwischenzeitliche Entscheidung des lettischen Parlaments, den Vertrag am 2. Juni 2005 zu ratifizieren. Zwar riefen führende europäische Politiker zur Fortsetzung des Ratifizierungsprozesses auf, dies geschah jedoch ohne tiefere Überzeugung, da es in den europäischen Gesellschaften keinen Enthusiasmus für den Vertrag gab. Die Verschiebung des ursprünglich 2006 in Großbritannien vorgesehenen Referendums besiegelte das Schicksal der Verfassung und löste zwischen Berlin, Paris und London gegenseitige Vorwürfe aus.³⁴

32 Vgl. Francuski kłopot, „Gazeta Wyborcza“, vom 31.05.2005; Schild 2005: 187-191.

33 Vgl. Gouillaud 2005; L'Europe plonge dans le doute, „La Croix“ vom 31.05.2005.

34 Vgl. Europejska gra Blaira, „Gazeta Wyborcza“ vom 07.06.2005; Zitzelsberger 2005; Stabenow 2005; Die EU in der Krise. Vorläufig weiter „wie geplant“, „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 03.06.2005; Jopp/Kuhle 2005: 257-259.

Der Gipfel der Staatschefs der Union am 17./18. Juni 2005 in Brüssel konzentrierte sich auf Fragen im Zusammenhang mit dem Haushalt für die Jahre 2007-2013. Nur wenig wurde über die Verfassung gesprochen, um den französischen Präsidenten und den niederländischen Premier nicht zu beleidigen. Der die Beratungen leitende luxemburgische Premier Juncker äußerte die Meinung, dass man in der eingetretenen Situation mindestens ein Jahr warten sollte. Diese Zeit sollte man nutzen, um Meinungen zu sammeln und über das weitere Schicksal über den Verfassungsentwurf nachzudenken.³⁵

Die Ergebnisse der Wahlen in Deutschland vom 18. September 2005 riefen Unzufriedenheit unter den größten politischen Gruppierungen in Polen hervor. Sowohl Recht und Gerechtigkeit als auch die Bürgerplattform setzten übereinstimmend auf den Sieg der CDU, von dem sie sich einen grundlegenden Wandel der deutschen Politik, besonders im Hinblick auf die transatlantischen Beziehungen und jene zu Russland, versprachen. Im am 11. November 2005 unterzeichneten Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD fand sich ein Eintrag zur besonderen Rolle der EU, die für die BRD ein „Garant für politische Stabilität, Sicherheit und Wohlstand in Deutschland und Europa“ sei. Stark betonte man die besondere Verantwortung Deutschlands für die Fortentwicklung des europäischen Integrationsprozesses sowie die Entschlossenheit und Zielstrebigkeit bei der Herbeiführung der Ratifizierung des Verfassungsvertrags (vgl. Koalitionsvertrag 2005; Marhold 2006: 3-22).

In dem Durcheinander nach den Wahlen in der BRD und den langwierigen Diskussionen über die Schaffung einer Mehrheitsregierung fanden am 25. September die Parlamentswahlen in Polen statt, die – wenn auch nur knapp – unerwartet Recht und Gerechtigkeit (26,99 %) vor der Bürgerplattform (24,11 %) für sich entschied. Die konservative Wende in Polen nach den Parlamentswahlen vom 25. September und den Präsidentschaftswahlen vom 23. Oktober 2005 wurde auch in Deutschland ausgiebig kommentiert. Hingewiesen wurde vor allem auf die schwache Ausrichtung des neuen Präsidenten,

35 Vgl. Amato 2005: 13-16; Lamers 2005: 29-35; Bielecki/Stojewska 2005; Severin 2006: 11-19.

Lech Kaczyński, auf außenpolitische Fragen, sein an eine Phobie grenzendes Misstrauen gegenüber der Europäischen Union und seine kompromisslose Verteidigung nationaler Interessen Polens auf verschiedenen Ebenen. Die Presse zitierte Passagen aus dem Wahlprogramm der PiS, in dem man keine Kritik an der Europäischen Union scheute sowie ein Bündnis mit den USA und eine „aktive“ Politik gegenüber Russland als prioritär ansah. Neue Impulse sollten von der Zusammenarbeit mit Frankreich ausgehen. Es wurde erwähnt, dass Polen beabsichtige, „Bemühungen zur Erlangung einer zentralen Position in der Region“ zu unternehmen. Es war auffällig, dass die wichtigsten europäischen Partner Polens nicht erwähnt wurden und man nur allgemein für eine „Konsolidierung und Entwicklung der partnerschaftlichen Beziehungen mit seinen Nachbarn“³⁶ plädierte.

Die meisten der kritischen westlichen Kommentare, die auf die Außenpolitik als schwache Seite der Regierung Kazimierz Marcinkiewicz hinwiesen, waren gerechtfertigt. Recht und Gerechtigkeit war eher durch ihren Sieg und die Notwendigkeit überrascht worden, eine unabhängige Strategie für die neue staatliche Außenpolitik zu formulieren. Da man sich bis dato ausschließlich auf innere Angelegenheiten konzentriert hatte, herrschte die Überzeugung, das Ressort für Außenpolitik würde an die Koalitionäre der Bürgerplattform gehen.

Angesichts des Fiaskos der Verfassungsreferenden in Frankreich und den Niederlanden gab sich die Union übereinstimmend mit den Unionsfestlegungen des Brüsseler Gipfels (17-18.06. 2005) ein Jahr für Fragen in Zusammenhang mit der Verfassung, um diese Zeit für eine tiefere Reflexion und die Ausarbeitung eines neuen Kompromisses zu nutzen. In Polen gab es wegen des sich andeutenden Regierungswechsels keinerlei ernsthafte Diskussionen in diesem Zusammenhang. Gleichzeitig gab man jedoch zu verstehen, dass die Verfassung tot sei und es sinnlos sei, sich für dieses Projekt zu engagieren.

36 Vgl. IV Rzeczpospolita. Sprawiedliwość dla wszystkich. Prawo i Sprawiedliwość. Program 2005, <http://www.pis.org.pl/doc.php?d=unit&id=3>. Für die deutsche Position u. a. Roser 2005; Schuller 2005a; Urban 2005; Schuller 2005b; Dobrowolski 2005; Zitate des Wahlsiegers, „Welt am Sonntag“ vom 25.10.2005; Lang 2005a: 135-147; Lang 2005b: 257-265.

Eine breitere Interpretation der polnischen Position präsentierte erst die neue Außenministerin Anna Fotyga in einem Interview für die „Gazeta Wyborcza“ am 20. Mai 2006. Sie erkannte an, dass vor allem die Deutschen den Verfassungsvertrag beleben wollten, weil er für sie nützlich sei, wohingegen Polen den Vertrag von Nizza präferiere. In ihrer Auslegung brachte das der Reflexion gewidmete Jahr keinerlei Lösungen. Sie würde *„sowohl den Lärm, mit dem wir es für die Verfassung zu tun hatten“*, vermeiden wollen, *„als auch Lärm dagegen“*. Ihrer Meinung nach sollten die Polen selbst bewerten, ob sie bereit seien für das Opfern weiterer Bereiche der Souveränität. Eine Verlängerung der Diskussion sei ratsam, doch Polen müsse dabei keinerlei Vorschläge einbringen. Die mangelnde Beschäftigung der Ministerin mit irgendeinem Standpunkt zeigte sich einige Tage später (27./28.05.) bei einem inoffiziellen Treffen der Außenminister der EU-Länder im Stifter Klosterneuburg bei Wien, das sich mit der Zukunft des Verfassungsvertrags beschäftigte (vgl. Pawlicki 2006a; 2006b).

Von einer gewissen Erleichterung konnte die polnische Seite nach dem Gipfel des Europäischen Rates sprechen, der am 15./16. Juni 2006 in Brüssel stattfand. Zum Verfassungsvertrag wurde beschlossen, dass in der ersten Jahreshälfte 2007, wenn Deutschland die Arbeiten der EU führen wird, ein Bericht zur Bewertung der Situation vorbereitet werden sollte. Auf dessen Basis würde in der zweiten Jahreshälfte 2008, wenn die Franzosen die EU führen würden, eine abschließende Entscheidung getroffen. Dies wäre bereits nach den Präsidentenwahlen in Frankreich und den Parlamentswahlen in den Niederlanden. Diese Festlegungen des Gipfels nahmen den Druck einer schnellen Ratifizierung des Vertrags von der polnischen Regierung, was Premier Marcinkiewicz entgegenkam.³⁷

In Einklang mit der in Deutschland gängigen Tradition präsentierte Kanzlerin Merkel am 14. Dezember 2006 vor dem deutschen Bundestag die Ziele und Schwerpunkte der deutschen Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007. Dabei ging

37 Vgl. Stabenow 2006; Niklewicz 2006; EU-Gipfel erreicht Minimalziele, „Frankfurter Rundschau“ vom 17.06.2006; Weingärtner 2006; Leithäuser 2006.

sie auch auf die Perspektiven der Zusammenarbeit mit den weiteren Ländern ein, die die Arbeit der Union in den nächsten 18 Monaten führen würden. Im Dokument mit dem Titel „Europa gelingt gemeinsam“ wurde bereits im ersten Teil (*Eine handlungsfähige Gemeinschaft – die EU weiterentwickeln*) die Überzeugung geäußert, der europäische Verfassungsvertrag sehe „wichtige Fortschritte für ein wertorientiertes und sozial gerechtes Europa vor, für mehr Bürgerrechte, für eine Verstärkung der Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres“. Man betonte, er schaffe eine gute Abgrenzung der ausschließlichen Zuständigkeiten der EU von den mit den Mitgliedstaaten geteilten Kompetenzen, er stärke die Rolle der nationalen Parlamente in der Union und die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und mache Europa schließlich „demokratischer, handlungsfähiger, effizienter und transparenter“³⁸.

In deutlich modifizierter Form und weit emotionalerem Ton stellte die Kanzlerin die deutsche Position am 17. Januar 2007 vor dem Europäischen Parlament vor. Sie erkannte an, dass der alte Kontinent den Verfassungsvertrag angesichts einer sich rasch verändernden Welt und Europas brauche, und man auf Grundlage der bestehenden Verträge nicht an weitere Erweiterungen denken könne. Während der Ansprache war offensichtlich, dass die deutsche Regierungschefin ihre und die Autorität Deutschlands in die Waagschale legte, um während der sechsmonatigen Ratspräsidentschaft einen erheblichen Fortschritt in der Arbeit an der EU-Verfassung zu erzielen und dies – was das Wichtigste ist – ohne sämtliche Diskussionen von vorn zu beginnen. Gleichzeitig darauf hinweisend, dass man von Deutschland „keine Wunder“ erwarten sollte, bemühte sie sich, solide Grundlagen für weitere Aktivitäten auch in anderen Bereichen (z. B. dem Kampf gegen Hunger und Armut, dem Klimaschutz) während der Portugiesischen und Slowenischen Präsidentschaften zu schaffen. Diese Strategie hatte Erfolg, da alle wichtigen, im Europäischen Parlament repräsentierten Parteien diese Konzeption unterstützten.³⁹

38 Vgl. „Europa gelingt gemeinsam“. Präsidentschaftsprogramm 1. Januar – 30. Juni 2007. <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/EU-P/EU-P.html>; Vgl. Perthes 2006.

39 Vgl. Rede der Bundeskanzlerin vor dem Europäischen Parlament. 17.01.2007. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. Pressemitteilung Nr. 20. <http://www.auswaertig->

Während seines Aufenthalts in der irischen Hauptstadt vom 18.-20. Februar 2007 hielt der polnische Präsident eine Vorlesung am Nationalen Europaforum. Zwar konnte man die Veränderung im Warschauer Standpunkt wahrnehmen, weil er sich für eine EU-Verfassung aussprach, gleichzeitig aber wurde sie mit so vielen Vorbehalten abgesichert, dass sie im Endeffekt das Gegenteil dessen war, was man erreichen wollte. Präsident Kaczyński forderte „erhebliche Veränderungen“, er versicherte, dass die polnischen Behörden begeistert seien von der EU, Europa jedoch „immer auch ein Europa der Nationalstaaten“ sei. Er wies darauf hin, dass der Vertrag, wenn er in seiner jetzigen Form verabschiedet würde, bewirken könnte, dass Brüssel – im übertragenen Sinne – Berlin oder Paris „unterstehen“ würde, jedoch in geringerem Maße Warschau oder Dublin. Er sah keinerlei Krise im gegenwärtigen Prozess der Entscheidungsfindung in der Union und fand sie effizient in ihren Aktivitäten. Auf der Pressekonferenz meinte er, dass Polen sehr empfindlich sei in punkto der Begrenzung seiner Souveränität, jedoch bereit, „auf der Bank der Souveränität ein Stückchen zu rutschen und Platz für die Europäische Union zu machen“. In der allgemeinen Bewertung verbargte der Präsident in Dublin trotz des bedingten „Ja“ zur EU-Verfassung nicht, dass man seiner Meinung nach auch ohne Verfassung auskommen könnte.⁴⁰

Die von Polen seit längerer Zeit angekündigte Vorlage eigener Vorschläge zur Reform des Verfassungsvertrags folgte Ende März 2007 in Zusammenhang mit der Fertigstellung des Konzepts der sog. Quadratwurzel. Die Grundidee hinter dieser Lösung war es, die Stimmenzahl jedes Landes auf Basis der Quadratwurzel aus seiner Bevölkerungszahl zu berechnen. Gewinnen würden dabei die mittelgroßen Staaten: Polen, Spanien, Rumänien und die Niederlande. Am meisten verlören Deutschland, Frankreich, Italien und Großbritannien. Die polnischen Verhandlungsführer sagten offen, dass, wenn über diesen Vor-

es-amt.de/diplo/de/EU-P/EU-P.html.; Niklewicz 2007; Vgl. Frankenberger 2007; Stabenow 2007; Pinzler 2007; Lorenz 2007.

40 Vgl. Prezydent w Dublinie: Tak dla traktatu UE, ale wymaga on zmian, „Gazeta Wyborcza“ vom 20.02.2007; Polska mówi „tak“ traktatowi konstytucyjnemu UE ze zmianami, ibidem vom 22.02.2007; Lorenz 2007; Vgl. Schuller 2007.

schlag nicht diskutiert würde, Warschau zum „letzten Mittel“ greifen und sein Veto gegen die Abstimmung mit der sog. doppelten Mehrheit nutzen würde (vgl. Pawlicki 2007a; 2007b; Lorenz/Słojewska 2007).

Es unterliegt keinem Zweifel, dass das ursprüngliche Konzept gerechter war und dem Geist der Unionsolidarität der Schwächeren mit den Stärkeren besser entsprach. Das neue System korrigierte ein gewisses „Ungleichgewicht“ in der Union, das auch der bestehende Vertrag von Nizza einführte, der Polen und Spanien auf Kosten Deutschlands favorisierte, wie auch der Verfassungsvertrag, der den vier größten Mitgliedstaaten auf Kosten der mittleren – besonders Polens und Spaniens – eine privilegierte Position gab. Dies entsprach auch einem der Artikel der EU-Verfassung (I-45), der von einem gleichen Einfluss der Bürger auf in der Union getroffene Entscheidungen sprach. (Vertrag über eine Verfassung für Europa 2004: 34) Die Anhebung der Entscheidungsfindung in der Union von 13 % (EU-Verfassung) auf 15 % sollte den Grad der Effizienz erhöhen. Dies erkannten auch Politiker und Unionsexperten an, darunter auch deutsche. Das Problem dabei war, dass Polen viel zu spät mit dieser Initiative kam. Wichtigstes Ziel der unternommenen Abstimmungsreformen in der EU war eine maximale Vereinfachung der Prozedere, sodass ein durchschnittlicher Bürger eines Mitgliedstaats die Abstimmungsmechanismen verstehen würde. Das Prinzip der doppelten Mehrheit war klar und einfach, aber die grundlegende Methode schreckte ab und führte zu zusätzlichen Komplikationen. Deutschland wollte es vermeiden, von Anfang an Diskussionen darüber auszulösen, was die Zustimmung der überwiegenden Mehrheit der EU-Länder fand. Experten zufolge würde die Forderung derart grundlegender Veränderungen im Vertragsentwurf in diesem Stadium der Verhandlungen nur eine Eskalation von Forderungen anderer Staaten in verschiedenen Bereichen und im Grunde eine Rückkehr an den Ausgangspunkt hervorrufen.

Auf dem Brüsseler Gipfel (21.-23.06.2007) einigten sich die Unionsführer nach 36 Stunden ungewöhnlich schwieriger Verhandlungen auf ein Verhandlungsmandat, auf dessen Grund-

lage die Regierungskonferenz ein neues Dokument entwerfen sollte – einen „Reformvertrag“, der die bestehenden Verträge im Hinblick auf eine Steigerung der Effizienz der erweiterten Union und die demokratische Legitimität sowie die Kohärenz ihres auswärtigen Handelns veränderte. Man verzichtete auf eine Verfassungskonzeption, die darin bestand, alle bestehenden Verträge aufzuheben und sie durch die „Verfassung“ zu ersetzen. Wichtig war es jedoch, dass ihre wichtigsten Bestimmungen (ca. 75-80% des Inhalts) in den neuen Vertrag aufgenommen würden. Der Reformvertrag sollte zwei entscheidende Klauseln beinhalten, die den Vertrag über die Europäische Union (EUV) sowie den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV) entscheidend verändern. Der EUV behielt seinen gegenwärtigen Namen, während der EGV den Titel „Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union“ annahm. Übereinstimmend mit den Wünschen einiger Akteure, u. a. Polens, fand sich im neuen Vertrag kein Artikel zu den Symbolen der EU (z. B. der Flagge, der Hymne), um den Eindruck zu vermeiden, die EU würde ein „Superstaat“.

Die wichtigsten Entscheidungen betrafen die Abstimmungsmechanismen. Schließlich wurde vereinbart, dass bis zum 1. November 2014 das Nizza-System gelten sollte. Nach diesem Termin wird das Prinzip der sog. doppelten Mehrheit eingeführt. Während der ersten drei Jahre, bis zum 31. März 2017, kann jedoch jeder Staat verlangen, dass nach dem Nizza-System abgestimmt wird. Von 2009 an wurde das Amt des Präsidenten eingeführt, der von den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten gewählt wird. Er soll die Europäische Union nach außen repräsentieren und die Beratungen des Europäischen Rates leiten (für einen Zeitraum von 2,5 Jahren). Ab 2014 ändert sich die Zusammensetzung der Europäischen Kommission. Die Formel „ein Land – ein Kommissar“ wurde aufgegeben zu Gunsten einer Reduzierung der Anzahl der Kommissare, die dann 2/3 der Mitgliedstaaten der EU repräsentieren. Im neuen Vertrag findet sich ein Eintrag über die Energie-Solidarität, der von Polen und Litauen forciert wurde. Übereinstimmend mit der Forderung der Niederlande wurde die Rolle der nationalen

Parlamente gestärkt, die von der Europäischen Kommission eine erneute Analyse jedes neuen Rechtsaktes verlangen können. Auf ihren Wunsch hin wurde ebenfalls die Formel aufgenommen, wonach Staaten, die sich um eine Mitgliedschaft in der EU bewerben, unbedingt die in Kopenhagen im Juni 1993 beschlossenen Beitrittskriterien erfüllen müssen. Schließlich würde der Vertrag den rechtlich verbindlichen Charakter der EU-Grundrechtecharta festsetzen (mit Widerstand Großbritanniens und Vorbehalten Polens zu einigen Textstellen bezüglich der eigenen Ausgestaltung der Familienpolitik und Moral).

Die ersten Kommentare nach dem Gipfel sprachen vor allem von einem Kompromiss. Trotz Kritik von Seiten der Grünen und der Liberalen, die die Brüsseler Lösungen als einen Rückschritt in Bezug auf den Verfassungsvertrag betrachteten, sah die Mehrheit der deutschen Medien den Gipfel als größten diplomatischen Erfolg der Kanzlerin Merkel und der deutschen Präsidentschaft.⁴¹ In der polnischen Presse, die die Regierungskoalition unterstützte, wurde wiederum der große Sieg von Präsident Kaczyński unterstrichen. Obwohl er die „Quadratwurzel begraben“ musste, erreichte er noch mehr, nämlich eine Verlängerung des Abstimmungssystems von Nizza.⁴²

Auf der Tagung des Europäischen Rats in Lissabon im Dezember 2007 wurden nach kurzen Verhandlungen die endgültigen Bestimmungen des Vertrags beschlossen. Nach dem Ende der Portugiesischen Präsidentschaft begann der Ratifizierungsprozess des Vertrags von Lissabon in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. In Polen kündigte die *PiS* an, den Vertrag in der bestehenden Form nicht anzunehmen und nahm Verhandlungen über die Bedingungen der Ratifizierung mit der Bürgerplattform auf. Man gab die Idee eines Referendums auf und

41 Vgl. Lobeshymnen für Angela Merkel. Zufriedene Kaczynskis, „Die Welt“ vom 24.06.2007; Winter 2007; EU-Gipfel: Wie Angela Merkel die Basta-Kanzlerin spielte, „Der Spiegel“ vom 23.06.2007; Druck auf Polen: Merkels riskantes Pokerspiel, „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 24.06.2007; Daheim viel Lob für Merkel – Kritik von der Opposition, „Frankfurter Rundschau“ vom 24.06. 2007. Vgl. Hacke 2007: 19-25.

42 Vgl. SZCZYT UE: Horror, kompromis, horror, „Rzeczpospolita“ vom 23.06.2007; Vgl. Merkel: dobry kompromis z Polską, „Gazeta Wyborcza“ vom 23.06. 2007; Szczyt napięcia, ibidem vom 25.06. 2007; „Polen hat praktisch alles erreicht“, „Süddeutsche Zeitung“ vom 24.06.2007; Polnischer Triumph nach „dramatischen Momenten“, „Frankfurter Rundschau“ z 24.06.2007; Koszel 2007: 190f.

vereinbarte mit J. Kaczyński, dass die Regierung D. Tusks den Reformvertrag mit dem britischen Protokoll (*opt-out*) annimmt, das in diesem Fall die Anwendung der Grundrechtecharta in Polen ausschließt. Die *PiS* forderte zudem eine Garantie, dass einige Bestimmungen des Vertrags (Ioannina-Mechanismus, *opt-out* bei der Grundrechtecharta) nur mit Zustimmung des Sejms und des Senats aufgehoben werden können. Diese Einwände fanden sich im Text des Beschlusses, den der Sejm am 1. April 2008, vor der Ratifizierung des Vertrags, annahm. Für das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon stimmten 384 Abgeordnete; 56, hauptsächlich von der *PiS*, waren dagegen. Am 8. April nahm der Senat mit einem Stimmverhältnis von 74 zu 17, bei einer Stimmenthaltung von sechs Personen, den Vertrag von Lissabon an.⁴³

Am 24. April 2008 ratifizierte der Bundestag mit der Mehrheit der Stimmen den Vertrag von Lissabon, am 23. Mai folgte der Bundesrat. Infolge einer Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht konnte Präsident Horst Köhler die Ratifizierungsdokumente nicht unterzeichnen. Dies erfolgte erst nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juni 2009 und der Annahme der sog. kompensatorischen Gesetze durch den Bundestag am 8. September 2009.⁴⁴

Fazit

Die deutsch-polnische Zusammenarbeit zum Bau eines vereinten Europas steckt noch immer in den Kinderschuhen, wo Ungeschicklichkeiten und Fehltritte leicht passieren können. Man darf den Beitrag Deutschlands für die Integration Polens in die Europäischen Gemeinschaften nicht verschweigen, denn

43 Vgl. Sejm za ratyfikacją traktatu lizbońskiego, „Rzeczpospolita” vom 2.04.2008; Sejm za ratyfikacją traktatu lizbońskiego, „Dziennik” vom 01.04.2008; Vgl. Stenogram z 8 posiedzenia Senatu Rzeczypospolitej Polskiej VII kadencji 2 kwietnia 2008 r., <http://www.senat.gov.pl/k7/ue/index.htm>. Tekst uchwały sejmowej: „Rzeczpospolita” vom 02.04.2008; Polnisches Parlament ratifiziert EU-Reformvertrag, „Die Welt” vom 01.04.2008. eine vertiefte Darstellung findet sich bei Bainczyk 2009: 145-160.

44 Vgl. Fischer 2009; Niemcy zrobiły krok bliżej Lizbony, „Gazeta Wyborcza” vom 08.09.2009.

ohne dieses authentische Engagement der schwarz-gelben und der rot-grünen Koalition wäre die polnische Beitrittsperspektive zur Gemeinschaft eine ferne gewesen. Als Fehler muss man jedoch das Fehlen jeglicher vertiefter Diskussion in beiden Ländern über ihre zukünftige Kooperation in der erweiterten Union, die präzise Bezeichnung der Grenzen der eigenen Interessen und Ebenen der Zusammenarbeit bezeichnen. Aufgrund der internationalen Konjunktur, der politischen und wirtschaftlichen, die sich um den Jahreswechsel 2002/2003 sichtbar verschlechterte, nahm das Interesse Polens und der BRD am Aufrechterhalten eines aktiven Dialogs zu europäischen Themen deutlich ab. Der Rang Polens in der deutschen Politik begann sich zu verringern. Es gab in Warschau und Berlin keine ernsthaften Ideen oder den politischen Willen, diese Trends umzukehren. Die Regierungen der *PiS*, *LPR* und *Samoobrona* führten zu einer Lähmung der deutsch-polnischen Zusammenarbeit in der EU. Unter den deutschen Eliten gibt es die allgemeine Überzeugung, dass Polen die deutsche Unterstützung schnell vergessen hatte und sich unter der Regierung J. Kaczyńskis auf die Seite der Feinde Deutschlands stellte. Angesichts der Propaganda-Offensive der aktuellen Opposition der *PiS* fällt es der Regierung Donald Tusks schwer, eine enge Kooperation beider Länder in der Europäischen Union zu fördern.

Man muss jedoch unterstreichen, dass Polen und Deutschland fundamentale gemeinsame Interessen in der Union haben, die nicht nur die harmonische Entwicklung dieser Organisation und die Sicherung des Wohlergehens ihrer Bewohner zur Folge haben. Warschau und Berlin spielen eine große Rolle in der Umsetzung der sog. östlichen Dimension der Europäischen Union, der Entwicklung eines Netzwerks von institutionellen Beziehungen der Staaten Osteuropas mit den Unionsstrukturen. Gemeinsam werden sie danach streben, in Mitteleuropa den im Vertrag von Amsterdam skizzierten „Raum der Freiheit, Gerechtigkeit und Sicherheit“ oder eine Verbesserung der Lage der natürlichen Umwelt zu schaffen, insbesondere in den Becken der großen Flüsse Oder und Weichsel.

Die Zusammenarbeit mit Deutschland in der EU sollte Polen rational angehen, nicht an kurzfristigen Nutzen oder Ressentiments ausgerichtet, sondern mit Respekt für die eigenen Interessen und die der Partner. Man sollte sich dabei bewusst sein, dass es in der Geschichte der Europäischen Union bisher keine ernsthafte Initiative ohne Zustimmung Deutschlands gegeben hat. Die Politik des *sacro egoismo* und die bloße Ausrichtung auf nationale Interessen können leicht zu einer Isolation Polens in der Europäischen Union führen. Man kann davon ausgehen, dass es in immer stärkerem Maße eine „Europäisierung“ der deutsch-polnischen bilateralen Beziehungen geben wird. Beide Länder werden in der Europäischen Union aufmerksam beobachtet, der daran gelegen ist, dass eine gute deutsch-polnische Nachbarschaft ein Symbol für die Überwindung einer tragischen Vergangenheit und ein Modell zur Nachahmung durch andere Mitgliedstaaten, wie Slowenien und Kroatien, sei.

Literatur

- Amato, G. (2005): Nach der Sintflut, in: „Internationale Politik“, Nr. 7/2005, S. 13-16.
- Bachmann, K. (2004): Konwent o przyszłości Europy. Demokracja deliberatywna jako metoda legitymizacji władzy w wielopłaszczyznowym systemie politycznym, Wrocław.
- Bainczyk, M. (2009): Das Ratifizierungsverfahren des Vertrages von Lissabon in Polen „Europarecht“, Nr. 1/2009 1, S. 145-160.
- Bielecki, J. (2003): Optymizm polskiej delegacji po spotkaniu szefów dyplomacji UE, „Rzeczpospolita“ vom 1.12.2003.
- Bielecki, A. (2005): Słojewska, Konstytucja może poczekać, „Rzeczpospolita“ vom 17.06.2005.
- Bielecki, J./Słojewska, A. (2005): Konstytucja może poczekać, „Rzeczpospolita“ vom 17.06.2005.
- Blome, N. et al. (2003): Kraftprobe, „Die Welt“ vom 1.12.2003.
- Cimoszewicz, W. (2003): Dajmy szansę systemowi przyjętemu w Nicei. Sprawdźmy go w praktyce i na tej podstawie dokonujmy oceny. Do tej rzeki wchodzimy pierwszy raz..., „Rzeczpospolita“ vom 27.10.2003.
- Dobrowolski, P. (2005): Ein schwieriger „Freund Deutschlands“, „Die Welt“ vom 30.10.2005.
- Fischer, S. (2009): Bundestag macht Weg für EU-Vertrag frei, „Der Spiegel“ vom 08.09.2009.
- Frankenberger, K.-D. (2007): „Doppelt anstrengen“: Von Deutschland wird viel erwartet, „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 02.01.2007.
- Gnauck, G. (2004): Schröder sucht mit Miller nach Kompromissen, „Welt am Sonntag“ vom 24.03.2004.

- Grant, Ch. (2005): What If the British Vote No? in: „Foreign Affairs”, Volume 84, Nr. 3, Mai/Juni 2005.
- Gouillaud, Ph. (2005): Le président, qui s'exprime ce soir, est la première victime du sévère échec du référendum. Le chef de l'Etat dans le temps des incertitudes, „Le Figaro” vom 31.05.2005.
- Hacke, Ch. (2007): Chancen und Risiken der deutschen Außenpolitik: der G8-Gipfel und die deutsche EU-Ratspräsidentschaft, „Die politische Meinung”, Nr. 52/2007, S. 19-25.
- Holesch, A. (2007): Verpasster Neuanfang. Deutschland, Polen und die EU, Bonn, S.93.
- Jopp, M./Kuhle, G.-S. (2005): Wege aus der Verfassungskrise - die EU nach den gescheiterten Referenden in Frankreich und den Niederlanden, in: „Integration”, Nr. 3/2005, S. 257-259.
- Koalitionsvertrag (2005): Gemeinsam für Deutschland - mit Mut und Menschlichkeit. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, Berlin 11.11.2005.
- Kozsel, B. (2008): Polska i Niemcy w Unii Europejskiej. Pola konfliktów i płaszczyzny współpracy, Poznań.
- Kozsel, B. (2007): Der bittere Sieg in Brüssel, „WeltTrends”, Nr. 56, Herbst 2007, S. 190-191.
- Lamers, K. (2005): Die Fundamente tragen noch, in: „Internationale Politik”, 7/2005, S. 29-35.
- Lang, K.-O. (2005a): Auf dem Weg zur IV. Republik. Die Parlamentswahlen in Polen vom 25. September 2005, „Osteuropa”, Nr. 10/2005, S. 135-147.
- Lang, K.-O. (2005b): Kooperacja pragmatyczna zamiast partnerstwa strategicznego? Stan i perspektywy stosunków niemiecko-polskich, in: B. Kerski [u.a. Hg.], Stosunki polsko-niemieckie 1949-2005: wspólnota wartości i interesów, Olsztyn, S. 257-265.
- Leithäuser, J. (2006): EU-Verfassung: Die Bergungsaktion beginnt, „Frankfurter Allgemeine Zeitung” vom 17.06.2006.
- Lorenz, W. (2007): Merkel: traktat to mus, „Rzeczpospolita” vom 18.01.2007.
- Lorenz, W./Słojewska, A. (2007): Polska walczy o silną pozycję w UE, „Rzeczpospolita” vom 30.03.2007.
- Lorenz, W. (2007): Silny głos Polski w Unii, „Rzeczpospolita” vom 21.02.2007.
- Marhold, H. (2006): Deutsche Europapolitik nach dem Regierungswechsel 2005, in: „Integration”, Nr. 1/2006, S. 3-22.
- Maurer, A. (2005) Die Ratifikation des Verfassungsvertrages, in: M. Jopp/S. Matl (Hg.), Der Vertrag über eine Verfassung für Europa, Baden-Baden, S. 453-472.
- Mazur, Z. (2006): Centrum przeciwko Wypędzeniom, Poznań.
- Meckel, M. (2003): Interview in „Rzeczpospolita” vom 30.10.2003.
- Middel, A. (2004): Berlin ist bei EU-Verfassung kompromissbereit, „Die Welt” vom 11.03.2004.
- Middel, A./Ridderbusch, K. (2004): Der Kampf um Europa, „Welt am Sonntag” vom 21.06.2004.
- Müller-Brandeck-Bocquet, G. (2005): Polen in der Europäischen Union, in: Th. Goll/Th. Leuerer (Hrsg.), Polen und Deutschland nach der EU-Osterweiterung. Eine schwierige Nachbarschaft, Baden-Baden.
- Niklewicz, K. (2007): Wielka gra Merkel, „Gazeta Wyborcza” vom 17.01.2007.
- Niklewicz, K. (2006): Konstytucja UE w zamrażarce, vom 17.06.2006.
- Pawlicki, J. (2007a): Pierwiastek albo śmierć, „Gazeta Wyborcza” vom 29.03.2007.
- Pawlicki, J. (2007b): Polska gra o głosy w UE, „Gazeta Wyborcza” vom 29.03.2007.

- Pawlicki, J. (2006a): Chcemy otwartego dialogu z Rosją. Rozmowa z minister spraw zagranicznych Anną Fotygą, „Gazeta Wyborcza” vom 20.05.2006.
- Pawlicki, J. (2006b): Narada eurokonstytucyjna ministrów spraw zagranicznych, ibidem vom 27.05.2006.
- Perthes, V. (2006): Deutsche EU-Präsidentschaft. Verantwortung für das europäische Interesse, in: V. Perthes/S. Mair (Hg.), Europäische Außen- und Sicherheitspolitik. Aufgaben und Chancen der deutschen Ratspräsidentschaft, „SWP-Studie”, Berlin, September 2006.
- Pszczółkowska, D. (2004): Miller i Schroeder: kompromis możliwy, „Gazeta Wyborcza” vom 24.03.2004.
- Pinzler, P. (2007): Europa: Zauber gesucht, „Die Zeit” vom 04.01.2007.
- Ridderbusch, K. (2003): Der EU droht die totale Blockade, „Die Welt” vom 1.12.2003.
- Roser, T. (2004): Zurück aus der Sackgasse, Polen deutet beim Schröder-Besuch Kompromissbereitschaft im Streit um die EU-Verfassung an, „Der Tagesspiegel” vom 24.03.2004.
- Roser, Th. (2005): Polens neuer Präsident, „Der Tagesspiegel” vom 25.10.2005.
- Rubinowicz-Gründler, A. et al. (2003): Fiasko szczytu w Brukseli, „Gazeta Wyborcza” vom 13.12.2003.
- Rubinowicz-Gründler, A. (2005): Bundestag ratyfikował konstytucję, „Gazeta Wyborcza” vom 13.05.2005.
- Schild, J. (2005): Ein Sieg der Angst - das gescheiterte französische Verfassungsreferendum, in: „Integration”, Nr. 3/2005, S. 187-191.
- Schuller, K. (2007): Angst vor Fremdbestimmung, „Frankfurter Allgemeine Zeitung” vom 16.03.2007.
- Schuller, K. (2005a): Polnische Volkspartei, „Frankfurter Allgemeine Zeitung”, 21.10.2005.
- Schuller, K. (2005b): Portrait Lech Kaczynski: Auftrag ausgeführt, „Frankfurter Allgemeine Zeitung” vom 25.10.2005.
- Severin, A. (2006): The Future of the EU: A Reed for a New Vision, in: „Internationale Politik und Gesellschaft”, Nr. 1/2006, S. 11-19.
- Słojewska, A. (2005): Polacy nie poparli konstytucji, „Rzeczpospolita” vom 16.01.2005.
- Sołtyk, R. (2003): Sporne artykuły konstytucji, „Gazeta Wyborcza” vom 10.10.2003.
- Stabenow, M. (2007): Deutsche Ratspräsidentschaft. Merkel will EU-Verfassung retten, „Frankfurter Allgemeine Zeitung” vom 17.01.2007.
- Stabenow, M. (2006): Ein neuer EU-Vertrag?, „Frankfurter Allgemeine Zeitung” vom 17.06.2006.
- Stabenow, M. (2005): Nach Holland ist ganz Europa in Not, „Frankfurter Allgemeine Zeitung” vom 03.06.2005.
- Urban, Th. (2005): Sehnsucht nach Stärke, „Süddeutsche Zeitung” vom 27.09.2005.
- Verheugen, G. (2003): Apel komisarza Verheugena o kompromis w sprawie europejskiej konstytucji, „Gazeta Wyborcza” vom 26.11.2003.
- Vertrag über eine Verfassung für Europa (2004): 3 Amtsblatt der Europäischen Union 2004/C 310/01 vom 16. Dezember 2004. <http://eur-lex.europa.eu/JOhtml.do?uri=OJ%3AC%3A2004%3A310%3ASOM%3ADE%3AHTML>.
- Weingärtner, D. (2006): Merkel muss kein Wunder vollbringen, „Die Tageszeitung” vom 17.06.2006.

Wessels, W. (2002): Der Konvent: Modelle für eine innovative Integrationsmethode, in: „Integration“, Nr. 1/2002, S. 83-98.

Wessels, W. (2004): Die institutionelle Architektur der EU nach der Europäischen Verfassung: Höhere Entscheidungsdynamik – neue Koalitionen?, „Integration“, Nr. 3/2004, S.167.

Winter, M. (2007): EU-Gipfel Vorwärts am Nasenring, „Süddeutsche Zeitung“ vom 24.06.2007.

Zitzelsberger, G. (2005): Eine Denkpause einlegen, „Süddeutsche Zeitung“ vom 03.06.2005.